



Sozialdemokratische Partei
Basel-Stadt

Antragsformular Statutenrevision 2024: Anpassung Wahl- und Abstimmungsreglement (Gerichtswahlen)

Für die Jahres-Delegiertenversammlung vom Donnerstag, 23. Mai 2024

Frist: Schriftliche Anträge zur Statutenrevision bitte bis am **Montag, 6. Mai 2024 um 23:59 Uhr** an tomoko.latteier@sp-bs.ch senden.

Name Antragssteller/in

Gabriella Matefi; Etiennette Verrey

Antragsart

- Ergänzung (Zusatz zu bestehendem Änderungsvorschlag)
- Streichung (eines bestehenden Änderungsvorschlags)
- Umformulierung (eines bestehenden Änderungsvorschlags)

Betreff

Nominationsprozess für Gerichtsmandate

Ausformulierter Antrag

Reglement (bei gleichem Anliegen in mehreren Reglementen, alle angeben):

Wahl- und Abstimmungsreglement

Artikel, Seite in der Synopse (bei gleichem Anliegen in mehreren Artikeln, alle angeben):

Art. 16 Abs. 4 und Art. 18a Phase 1 Seite 1

Ausformulierter Antrag (gelb unterlegt):

Art. 16 Abs. 4

Bei Nomination für die gleiche Funktion soll eine Geschlechterverteilung von 50:50 angestrebt werden und müssen Männer und Frauen je zu mindestens 40% vertreten sein. Das Abbilden der gesellschaftlichen Vielfalt (gem. Statuten Art. 1) ist anzustreben.

Bei Gerichtswahlen ist die Quote auf die jeweiligen Gerichtspräsidien bzw. die nebenamtlichen Richter:innen pro Gericht ~~und nach Anzahl der Mandate~~ zu berechnen.

Art. 18a Phase 1

Die Sachgruppe Justiz und Sicherheit führt an einer Sitzung eine **Anhörung** durch und **berichtet** für die Gerichtspräsidien **z. Hd. des** PV und für **nebenamtliche** Richter:innen direkt **z. Hd. der** Grossratsfraktion.

Im Hinblick auf die Anhörung ist sowohl bei den Kandidierenden als auch bei bisherigen Amtsinhaber:innen des betreffenden Gerichtes der Wunsch bzw. die Bereitschaft zum Abtausch von Stellenprozenten abzuklären.



Sozialdemokratische Partei
Basel-Stadt

Begründung des Antrags (max. 700 Zeichen)

Die SP war und ist massgeblich daran beteiligt, Teilzeitpensen für Gerichtspräsidien zu erkämpfen. Dies führt heute dazu, dass an den Gerichten bei den SP-Präsidien zwar nach Köpfen einigermaßen Parität erreicht ist, aber bei Weitem nicht nach Stellenprozenten.

Aktueller Stand:

Präsidien Gerichte	SP		Ganzes Gericht	
	Frauen	Männer	Frauen	Männer
Appellationsgericht	2 110%	3 250%	3	6
Strafgericht	1 50%	2 200%	5	5
Zivilgericht	2 150%	1 100%	5	5

Die beantragte Berechnung der Geschlechterquote nach Mandaten zementiert nun diese Form der Diskriminierung, anstatt ihr entgegenzuwirken.

Da innerhalb eines Gerichtes Stellenprozente freiwillig abgetauscht werden können, sollte die SP im Vorfeld sorgfältig abklären, wer mit einem Abtausch von Stellenprozenten zur besseren Geschlechtergerechtigkeit beitragen möchte.

Antrag des Parteivorstandes:

Ablehnung

Begründung:

Der Parteivorstand ist dem Antrag der Sachgruppe Justiz gefolgt, die Bestimmung in der versendeten Version zu verabschieden. In der Diskussion und auch im Rahmen der Anhörung von Kandidierenden auf eine vakante Stelle, zeigte sich aus Sicht des PV, dass eine Quotenregelung anhand der Stellenprozente nicht zielführend resp. nicht korrekt wäre. Wie auch die Antragstellenden festhalten, teilen in der Praxis die Gerichtspräsidien die Stellenprozent unter sich auf – viele sind mit einem anderen Pensum tätig als jenes, in das sie gewählt wurden. Der Parteivorstand hielt mehrheitlich daran fest, die Quotenregelung für Gerichte eindeutig zu klären. Dass bei den Anhörungen sowohl in der Sachgruppe als auch im Parteivorstand nach der Bereitschaft für einen Abtausch der Stellenprozente gefragt wird, ist bereits Usus. Es braucht dafür keine Anpassung des Reglements.